

- Insgesamt wurde bisher ein Zuschuss in Höhe von 9.000,00 Euro zurückgefordert, da die Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung nicht mehr erfüllt wurden (Aufgabe Eigennutzung/Verkauf des Förderobjektes). 1 Zuschussanteil eines Fördernehmers, der zuvor bereits 2 Auszahlungen erhalten hatte, wurde mit seinen allgemeinen Rückständen verrechnet und die Förderung aus dem Förderprogramm anschließend beendet. Bei einem weiteren Fördernehmer wurde die Förderung nach 2 Zuschussanteilen aufgrund der Aufgabe der Eigennutzung des Förderobjektes beendet. Die bereits ausgezahlten Zuschüsse in Höhe von 2.000,00 Euro wurden gem. Beschluss des Gemeindevorstandes nicht zurückgefordert.

Was wurde gemacht? / Nachweise

- Die Fördernehmer müssen als Nachweis über getätigte Investitionen Rechnungen vorlegen.
- Heizungssanierungen, Renovierungen von Badezimmern, Erneuerung der Wasserinstallation, auch Bodenbelege
- Es gab bisher nur einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines Altbaugutachtens. Der Förderantrag wurde aber abgelehnt, da die Voraussetzungen zur Förderung nicht erfüllt wurden (das Gebäude war zu jung).
- Geht man von 70 – 75.000 € Sanierungskosten im Schnitt aus, dann liegt der Förderanteil daran bei 5 – 6 %.
- Der Gemeinde liegen keine Informationen dazu vor, was insgesamt an einem Objekt gemacht wurde, da die Kommune hauptsächlich nur einzelne Rechnungen erhält und dadurch keinen Gesamtüberblick über die Modernisierung des Gebäudes vorliegen. Vereinzelt haben Fördernehmer bei Antragsstellung eine Übersicht der geplanten Modernisierungsarbeiten eingereicht. Ob die Planungen zur Modernisierung des Gebäudes dann vollständig umgesetzt wurden, entzieht sich der Kenntnis. Oftmals wurde der gesamte Förderbetrag bereits durch eine Maßnahme (z. B. Erneuerung der Heizungsanlage) erreicht, sodass keine weiteren Nachweise zur Vorlage angefordert wurden und somit keinen Überblick über den gesamten Modernisierungsaufwand vorhanden sind. Die Vorlage einer Gesamtübersicht, aus der die geplanten Modernisierungen des Gebäudes entnommen werden können, wird bei Antragstellung nicht gefordert.

Wohnbaustrategie

- Nein, es gab keine direkte Veränderung. Zum Zeitpunkt der Einführung gab es bereits Neubaugebiete in den Ortsteilen Breuna, Wettelingen und Niederlistingen. Es wurden jedoch einige Jahre keine Bauplätze veräußert, da das Interesse nicht bestand. Dies hat sich mittlerweile geändert und es wurden vermehrt Bauplätze in den genannten Wohngebieten sowie einzelne Wohnbauflächen der Gemeinde Breuna in den Ortsteilen veräußert. Zudem wurde die Gemeinde Breuna im Jahr 2014 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen. Aufgrund der Aufnahme in das Förderprogramm hat die Gemeinde Breuna sich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2024 keine Neubaugebiete auszuweisen. Die aktuellen Baugebiete bestanden bereits vor der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm. Im Rahmen der Dorfentwicklung haben Fördernehmer, deren Gebäude